

UCL-Vorstand lehnt Übernahmeangebot durch Minemakers ab

21.02.2012 | [Redaktion](#)

Der Vorstand von [UCL Resources Ltd.](#) hat seinen Aktionären einstimmig empfohlen, das Übernahmeangebot des Joint-Venture-Partners [Minemakers Ltd.](#) abzulehnen. Das australische Phosphatunternehmen Minemakers hatte angeboten, alle Aktien von UCL im Rahmen eines außerbörslichen Angebots zu erwerben; die Aktionäre von UCL hätten dabei je neun Minemakers-Aktien für zehn UCL-Aktien erhalten.

Als Gründe für die Ablehnung gab der Vorstand u.a. an, dass er das Angebot als nicht angemessen und opportunistisch empfindet. Es spiegle nicht den potenziellen Wert der 42,5%-igen Anteils wider, den UCL am gemeinsamen Sandpiper-Phosphatprojekt in Namibia hält.

Der Vorstand wies außerdem darauf hin, dass Minemakers bei seinem anderen Phosphatprojekt, Wonorah in Australien, verschiedene Meilensteine nicht erreicht hat.

© Redaktion [MinenPortal.de](#)

Dieser Artikel stammt von [Rohstoff-Welt.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/33926--UCL-Vorstand-lehnt-Uebernahmeangebot-durch-Minemakers-ab.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2025. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).